

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 02: Staatsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0201 – Staatsministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung		
685 79	011	Zuschüsse		
			<i>statt</i>	
			276,8	276,8
			<i>zu setzen</i>	
			371,8	371,8
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Mehr insbesondere für Zuschüsse an die Allianz für Beteiligung und das Projekt Wohnraumeiler, einer Vermittlung von privatem Wohnraum an Bedürftige.“		
80		Umsetzung der Donaoraumstrategie		
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			<i>statt</i>	
			500,0	500,0
			<i>zu setzen</i>	
			590,0	590,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Für Projekte im Bereich Wirtschaft, berufliche Bildung, Umwelt und Zivilgesellschaft sowie zur Stärkung institutioneller Kapazitäten (capacity building). Mehr für Projekte zur Integration und Förderung von Romagemeinschaften und -minderheiten.“		
82		Europapolitik		
546 82	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	
			218,0	18,0
			<i>zu setzen</i>	
			218,0	118,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Mehr insbesondere für die Entwicklung und Durchführung einer Europakampagne in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und für Europa“		

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
70		Internationale Kooperationen		
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen		
			<i>statt</i>	1.200,0
			<i>zu setzen</i>	2.100,0
				1.200,0
				2.100,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, z. B. für die Partnerschaft mit Burundi und entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland.
Mehr für die Stärkung der Zusammenarbeit mit Partnern in afrikanischen Ländern zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und mit dem Ziel der Verminderung von Fluchtursachen.“

81 Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland

547 81	011	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	900,0
			<i>zu setzen</i>	915,0
				900,0
				915,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Durchführung eines Projekts der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu MultiplikatorInnen-Schulungen und Workshops mit Jugendlichen zur Unterscheidung von Fake News von nachprüfbaren Informationen.“

85 Humanitäre Projekte Mittlerer Osten

685 85 011 Zuschüsse

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„In Höhe von 33,0 Tsd. EUR können die Zuschüsse auch zur Förderung eines Projekts des von der Stadt Aalen gegründeten Vereins ‚Hilfe für syrische Flüchtlinge in Antakya e.V.‘ zur Errichtung eines Sportplatzes verwendet werden. Der Baubeginn bzw. Abschluss des Projekts steht einer Förderung nicht entgegen.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kap. 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kap. 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

22. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Claus Paal

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 21. Sitzung am 22. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 02 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 bis 02/12 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums.

Der Berichterstatter führt aus, der Einzelplan des Staatsministeriums sei nach Sachmitteln und Stellenzahl einer der kleineren Einzelpläne des Staatshaushaltsplans. Er sei vergleichbar mit dem Landtag und dem Rechnungshof. Neben dem Staatsministerium enthalte er die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und die Führungsakademie.

Der Einzelplan 02 umfasse – die Zahlen seien jeweils gerundet – ein Volumen von 43,7 Millionen € im Jahr 2018 und von 42,9 Millionen € im Jahr 2019. Der Zuschussbedarf betrage 41,7 Millionen € im Jahr 2018 und 41 Millionen € im Jahr 2019.

Aus Gründen der Zeiteffizienz gehe er in seinem Vortrag nicht auf die reinen Budgetverschiebungen und auf verwaltungstechnische Veränderungen ein. Auch die Anpassung beim Personalausgabenbudget an die Besoldungs- und Tarifsteigerungen lasse er außen vor.

Der Personalstand steige gegenüber dem Jahr 2017 um zehn Stellen auf 283 Stellen im Jahr 2018 und sinke im Jahr 2019 um eine Stelle auf 282 Stellen. Davon seien acht bzw. sieben Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Das Staatsministerium habe im Bereich der Koordinierung und Steuerung Zusatzaufgaben übernommen. Deshalb seien Neustellen beantragt worden, um im Transformationsprozess in der Automobilbranche und im Strategiedialog mit der Automobilwirtschaft die erforderlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Auch bei der Bekämpfung der Fluchtursachen im Nordirak stelle sich das Land seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Aufgrund arbeitsschutz- und arbeitszeitrechtlicher Vorgaben hätten im Bereich der Verwaltung geringfügig Stellen beantragt werden müssen. Dem stehe ein Stellenabgang durch Vollzug eines k.w.-Vermerks zum 1. Januar 2019 gegenüber.

Der Abgeordnete geht auf Kapitel 0201 – Staatsministerium – ein und trägt vor, in Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – sei für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ein Mehrbedarf in Höhe von 309 000 € angesetzt. Die Sanierung des Mitteltrakts des Neuen Schlosses sowie weiterer Gebäude im Bereich Gänsheide stehe von 2018 bis 2022 an. Kosten für die geplante Interimsnutzung fielen bereits 2018 an und seien vom Nutzer Staatsministerium zu tragen. Mit erhöhten Umzugs- und Einlagerungskosten sei zu rechnen. Daneben hätten sich die Anforderungen des polizeilichen Objektschutzes an erforderliche Sicherheitsmaßnahmen erhöht.

Titelgruppe 65 – Normenkontrollrat –: Die Koalitionspartner hätten sich darauf verständigt, Bürokratie und Kostenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung nachhaltig zu begrenzen bzw. zu reduzieren. Hierfür solle das Instrument der Folgekostenermittlung von Regelungen eingeführt und ein unabhängiger Normenkontrollrat nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrats geschaffen werden. In Erfüllung des Koalitionsvertrags habe der Ministerrat am 12. September 2017 die Eckpunkte zur Einrichtung eines unabhängigen Normenkontrollrats beschlossen. Er werde beim Staatsministerium angesiedelt und solle seine Arbeit Anfang 2018 aufnehmen. Der jährliche Mittelbedarf umfasse 478 000 €.

Bei der Titelgruppe 82 – Europapolitik – bestehe im Jahr 2018 ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 200 000 €. Das Staatsministerium und das Justizminis-

terium würden eine Europakampagne, die jeweils hälftig finanziert werde, mit verschiedenen Veranstaltungsformaten und begleitender Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und durchführen. Der vorgesehene Zeitraum sei von Oktober 2017 bis Ende 2018.

Mit der neuen Titelgruppe 84 – Strategiedialog Automobilwirtschaft – würden zunächst für die Jahre 2018 und 2019 Mittel in Höhe von jeweils 500 000 € bereitgestellt. Der Strategiedialog Automobilwirtschaft unterstütze über sieben Jahre den Transformationsprozess in der Automobilbranche. Infolge von Elektrifizierung und Digitalisierung komme es bei Produkten und Prozessen in der Automobilwirtschaft zu gravierenden Veränderungen.

Der Berichterstatter wendet sich sodann dem Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – zu und legt zu dem neuen Titel 531 08 – Medienpolitischer Kongress – dar, erstmalig würden im Jahr 2018 300 000 € für einen medienpolitischen Kongress mit überregionaler Ausstrahlung benötigt. Das geänderte Mediennutzungsverhalten und medienpolitische Phänomene – wie Hate Speech, Fake News und Filterblasen – könnten die politische Willensbildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt negativ beeinflussen.

In der Titelgruppe 84 – Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Mädchen aus dem Nordirak – werde in Titel 434 84 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – ab 2018 ein Mehrbedarf von 500 000 € pro Jahr veranschlagt. Bislang würden für das Sonderkontingent Reste aus der Startphase verwendet. Die Mittel sollten insbesondere für Nacharbeiten, das Büro und die Unterstützung der UNODC-Sonderbotschafterin Nadia Murad sowie etwaige Unwägbarkeiten verwendet werden.

Da das Staatsministerium nicht alle Einsparbeiträge habe konkretisieren können, sei eine einzelplanspezifische globale Minderausgabe für 2018 in Höhe von 1,469 Millionen € und für 2019 in Höhe von 2,22 Millionen € in Titel 972 01 – Globale Minderausgabe für den Epl. 02 – ausgebracht.

In Kapitel 0208 – Führungsakademie – sei unter einem Sperrvermerk ein Mehrbedarf im Jahr 2018 von 368 000 € und im Jahr 2019 von 430 000 € veranschlagt. Der Zuschuss an die Führungsakademie sei nach Maßgabe des vorläufigen Wirtschaftsplans 2018/2019 angesetzt. Der Mehrbedarf ergebe sich aus der wirtschaftlichen Lage der Führungsakademie, die verbessert werden solle. Der Sperrvermerk bestehe bis zur Vorlage der Neukonzeption des Geschäftsmodells. Die Fraktionen seien vor der Freigabe zu informieren.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 02 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0201

Staatsministerium

Der Vorsitzende teilt mit, hierzu lägen folgende Änderungsanträge vor: 02/4, 02/1, 02/7, 02/8, 02/9, 02/5.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, der Änderungsantrag 02/4 seiner Fraktion ziele darauf ab, den unnötigen Stellenaufwuchs im Staatsministerium seit dem Regierungswechsel zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert daran, das Staatsministerium habe im August 2016 im Rahmen einer Anfrage über die Stellenveränderungen informiert, die sich im Zuge des Wechsels des Themenschwerpunkts Europa vom Staatsministerium in das Ministerium der Justiz und für Europa ergeben hätten. Dadurch habe er die Frage klären können, ob es durch die Verschiebungen tatsächlich oder nur rechnerisch weniger Stellen im Staatsministerium gebe. An dieser Stelle danke er für die Transparenz.

Jetzt müsse er feststellen, dass im Staatsministerium zehn neue Stellen geschaffen werden sollten. Die Fraktion der FDP/DVP habe dies bereits kritisiert und mit ihrem Änderungsantrag darauf reagiert. Auch seine Fraktion habe diesbezüglich Bedenken. Er werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, was sich hinter der Stelle zur politischen Beobachtung verberge und ob diese für die Steuerungszentrale des Landes sinnvoll sei. Auch sei die SPD-Fraktion nicht gerade glücklich über die Spiegelfunktionen, die sich im Staatsministerium häuften. Sie habe zu den neuen Stellen nicht nur Aufklärungsbedarf, sondern meine auch, ein Stellenaufwuchs sei nicht vertretbar.

Seine Fraktion begehre mit dem Änderungsantrag 02/1 die Streichung der Titelgruppe 65: Normenkontrollrat. Die SPD-Fraktion stehe auf dem Standpunkt, eine gesonderte externe Beratung zusätzlich zu der Beratung, die der Rechnungshof schon heute leiste, sei nicht notwendig. Auch stünden die jährlichen Kosten in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Mehrertrag. Folgekosten von Regelungen zu ermitteln sei die Aufgabe des Rechnungshofs, der auch die Kapazitäten dafür vorhalte.

In Bezug auf den Änderungsantrag 02/7, der eine Erhöhung der Ansätze in Titelgruppe 79 – Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung – zum Ziel habe, stelle sich die Frage, ob diese Aufgabe im Staatsministerium richtig angesiedelt sei. Aus der Sicht der SPD-Fraktion sei entweder das Ressort, das sich mit Fragen der Integration befasse, oder das Wirtschaftsressort dafür zuständig. Schließlich gehe es dabei u. a. darum, Migranten bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutere den Antrag 02/7 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU im Sinne der schriftlichen Begründung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bringe zum Ausdruck, es sei die vornehmste Aufgabe der Opposition, bestimmte Punkte zu hinterfragen, um auch beim Haushalt für Transparenz zu sorgen. Der finanzpolitische Sprecher seiner Fraktion habe sich in einer Anfrage nach den strukturellen Einsparungen erkundigt. Zu den gelieferten Zahlen habe er nun eine Nachfrage. Nach den Informationen, die die Abgeordneten vom Finanzministerium erhalten hätten, seien in Kapitel 0201 Titelgruppe 69 – Staatsministerium: Aufwand für Informationstechnik – strukturelle Einsparungen von 180 000 € im Jahr 2018 und von 230 000 € im Jahr 2019 vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf ließen sich diese Einsparungen allerdings nicht finden. Deswegen werfe er die Frage auf, wo diese Einsparungen abgebildet seien. Er gehe davon aus, sie seien nicht in der globalen Minderausgabe subsumiert, die der Berichterstatter zu Einzelplan 02 zuvor angesprochen habe. Wenn man dies auf dem Stand von 2016 einfrieren würde, ließen sich Einsparungen von 170 000 € im Jahr 2018 und 100 000 € im Jahr 2019 generieren.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE lege dar, die Kritik des Abgeordneten der Fraktion der SPD zu den geplanten Stellenmehrungen im Staatsministerium könne sie nicht nachvollziehen. Der Aufgabenzuwachs erfordere nun einmal eine entsprechende personelle Ausstattung. Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess in der Automobilbranche, dem Strategiedialog mit der Automobilwirtschaft, der Bekämpfung der Fluchtursachen im Nordirak und der Digitalisierung sei eine umfangreiche Arbeit erforderlich, die ohne zusätzliches Personal nicht geleistet werden könne. Gleiches gelte für die Mitarbeiter im Hausdienst und für die Fahrer, die Arbeitszeitvorgaben beachten müssten und bei denen sich in der Vergangenheit diesbezüglich Probleme ergeben hätten.

Die Abgeordnete wende sich sodann dem Änderungsantrag 02/8 zu und erkläre, mit den zusätzlichen Mitteln sollten Projekte im Bereich der Wirtschaft, für berufliche Bildung, Umwelt und Zivilgesellschaft sowie zur Stärkung institutioneller Kapazitäten genutzt werden. Zudem sei mit den Mitteln die Integration und Förderung von Romagemeinschaften und -minderheiten vorgesehen. Schließlich sollten die Lebensverhältnisse der Menschen in ihren Herkunftsländern verbessert werden, um dadurch Fluchtursachen und Migrationsgründe zu beseitigen.

Mit dem Mittelaufwuchs im Jahr 2019, den der Änderungsantrag 02/9 zum Ziel habe, solle die geplante Europakampagne in Anbetracht der Europawahl 2019 und des laufenden Konsultationsprozesses der EU-Kommission zum Weißbuch zur Zukunft Europas auch im Jahr 2019 realisiert werden.

Eine dritte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion das im Bund bereits bewährte und dort auch von der SPD unterstützte Instrument des Normenkontrollrats nicht auf Baden-Württemberg übertragen wolle. Zweifelsohne seien die Voraussetzungen im Land anders, weil es eher exekutiv tätig sei und die Gesetzgebung begrenzter sei als im Bund. Aber darauf werde sich der Normenkontrollrat sicherlich einstellen. Das finanzielle Volumen, das für dieses unabhängige Beratergremium aufgebracht werden müsse, sei dank des überwiegend ehrenamtlichen Einsatzes begrenzt. Das Land könne sich dies durchaus leisten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, bei der Durchsicht des Staatshaushaltsplans habe sich seine Fraktion die Frage gestellt, weshalb dermaßen viele redundante Abteilungen aufrechterhalten würden. Offensichtlich machten die Ministerien keine gute Arbeit, weil es zu Mehrfach Tätigkeiten und auch zu Schnittstellenproblematiken komme. Deshalb sehe seine Fraktion vor, einen „Haircut“ von ca. 20 % über alle Ressorts anzusetzen, weil dieser Aufwuchs rational nicht zu erklären sei.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD verdeutlicht unter Bezug auf die Ausführungen von der soeben zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zum Normenkontrollrat, er spreche sich nicht gegen diese Aufgabe aus. Sein Argument gegen die Einrichtung eines solchen Gremiums in Baden-Württemberg sei gewesen, dass der Rechnungshof diese Aufgabe erledigen könne.

Der Abgeordnete sagt in Richtung von der an zweiter Stelle zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, die SPD-Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen bestimmte Projekte und Vorhaben. Sie müssten allerdings nach dem Ressortprinzip an der richtigen Stelle verortet werden. Deswegen sei nicht einzusehen, warum die Europakampagne nicht vollständig im zuständigen Ressort budgetiert sei. Auch sei nicht klar, weshalb der Strategiedialog Automobilwirtschaft im Staatsministerium angesiedelt sei und nicht im Wirtschaftsministerium.

Der Staatsminister führt aus, die Arbeit des Staatsministeriums diene in erster Linie dazu, den Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Regierungschef und bei der Wahrnehmung seiner Richtlinienkompetenz zu unterstützen. Unter Richtlinienkompetenz sei die Vorgabe von Kompetenzen und Richtlinien in jedem einzelnen Ressort zu verstehen. Diese könne allerdings nur dann ausgeübt werden, wenn Spiegelreferate zur Verfügung stünden, die den Ministerpräsidenten bei der Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz gegenüber den eigenen einzelnen Fachressorts und den wesentlichen ressortübergreifenden Themen der Landesregierung unterstützen.

Bei den Themen, die die Abgeordneten angesprochen hätten, handle es sich um besonders herausgehobene, zentral wichtige Zukunftsthemen des Landes Baden-Württemberg wie die Transformation der Automobilindustrie und die Digitalisierung. Die Industrierevolution, die dabei auf das Land zukomme, bedürfe der Unterstützung vieler Ressorts und sei eine zentrale Aufgabe der Landesregierung.

Zweifelsohne sei das Thema Europa schwerpunktmäßig beim Europaminister angesiedelt. Es falle aber auch in den Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten, weil es für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes und damit auch für das Land von existenzieller Bedeutung sei.

Selbstverständlich sei der Normenkontrollrat des Bundes mehr auf die Gesetzgebung des Bundes ausgerichtet. Der Normenkontrollrat des Landes hingegen solle sich vor allem Verwaltungsvorschriften widmen. Aufgrund der Erfahrungen auf Bundesebene könne man sagen, dass ein erheblicher Entlastungseffekt für die Wirtschaft erreicht worden sei, und zwar nicht durch eine unmittelbar eingreifende Wirkung, sondern durch Transparenz und die argumentative Beratung des Parlaments. Dies sei deutlich von der von ihm sehr geschätzten Arbeit des Rechnungshofs zu unterscheiden, der sich der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Landesverwaltung und ihrer Betriebe zuzuwenden habe. Dies sei gerade nicht die Aufgabe des Normenkontrollrats. Dessen Aufgabe sei vielmehr, die Entbürokratisierung in ihren Wirkungen auf die Unternehmen und die Bürgerschaft im Allgemeinen zu untersuchen.

Bezüglich der Stellenmehrungen im Staatsministerium weise er darauf hin, dass fünf Stellen bei dauerhaft angelegten Aufgabenstellungen durch den Wegfall von k.w.-Vermerken verstetigt werden sollten. Dies sei sicherlich auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ständige Befristung von Arbeitsverhältnissen sei wohl auch nach Ansicht aller Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg nicht wünschenswert.

Eine Stelle für die Transformation der Automobilwirtschaft und die Digitalisierungsprozesse sei neu geschaffen worden. Beide Themenschwerpunkte seien vom Ministerpräsidenten mit höchster Priorität versehen worden und bedürften einer personellen Verstärkung.

Baden-Württemberg stehe gegenüber der Bundesregierung, insbesondere gegenüber der Bundeskanzlerin, im Wort, sich an Aktivitäten zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu beteiligen. Das Land habe sich diesbezüglich für den Nordirak gemeldet. Die Projekte, die bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen worden seien, unterstützten die Vereinten Nationen und gemeinnützige Träger von Flüchtlingseinrichtungen im Nordirak, um die Lebensverhältnisse dort so zu gestalten, dass die Menschen vor Ort blieben und nicht weiterzögen.

Die meisten Stellen, die ansonsten beantragt worden seien, widmeten sich dem Arbeitszeitgesetz. Im Bereich der inneren Services bestehe entsprechender Bedarf, um die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes umsetzen zu können. Er bitte insofern um Verständnis, dass hierfür höhere Stellenanteile benötigt würden.

In Bezug auf die von dem an erster Stelle genannten Abgeordneten der Fraktion der SPD erwähnte Anfrage zu den Stellen im Staatsministerium sei anzumerken, zu Beginn der Regierungszeit von Ministerpräsident Kretschmann habe es 337,5 Stellen gegeben. Für das Jahr 2018 seien 283 Stellen und für das Jahr 2019 282 Stellen vorgesehen. In diesem Zusammenhang seien 36 Stellen zu berücksichtigen, die in das Europaministerium verlagert worden seien.

Er weise noch darauf hin, dass das Staatsministerium, verglichen mit der von der Aufgabenstellung her ähnlichen Staatskanzlei in München, eine extrem sparsame Stellenausstattung aufweise. Er bitte die Abgeordneten, dies zu würdigen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums beantwortet die Frage des an zweiter Stelle zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion der SPD nach den strukturellen Einsparungen in Kapitel 0201 Titelgruppe 69. Sie erklärt, die Einsparungen teilten sich wie folgt auf: Titel 511 69B – Fernmeldegebühren u. dgl. – im Jahr 2018 25 000 € und im Jahr 2019 50 000 €, Titel 518 69 – Maschinen- und Gerätemieten – im Jahr 2018 25 000 € und im Jahr 2019 50 000 €, Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 100 100 €, Titel 546 69 – Sonstiger Sachaufwand – in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 30 000 €. Dies ergebe Einsparungen von 180 100 € im Jahr 2018 und von 230 100 € im Jahr 2019.

Der an erster Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, die Frage, was eine strukturelle Einsparung sei, beantworte sich nicht allein aus dem Haushalt heraus in Form einer Reduzierung, sondern auch dadurch, ob die Einsparung dauerhaft sei und sie in der mittelfristigen Finanzplanung reflektiert werde. Erst dann könne von einer strukturellen Einsparung gesprochen werden. Diese Frage, auf deren Beantwortung er besonders gespannt gewesen sei, sei insofern aus seiner Sicht nicht vollständig beantwortet worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bringt zum Ausdruck, auch wenn er den Herrn Staatsminister sehr schätze, müsse er doch anprangern, dass der Ministerpräsident nicht an der heutigen Sitzung teilnehme. Nach seinen Recherchen sei es nämlich allgemein üblich, dass, wenn der Haushalt des Staatsministeriums beraten werde, der Ministerpräsident zugegen sei.

Der Staatsminister weist darauf hin, dass der Ministerpräsident im Jahr 2011 überhaupt erst die Übung eingeführt habe, im Finanzausschuss bei der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums jeweils anwesend zu sein. Er erinnere sich noch gut an die Worte der damaligen Vorsitzenden, die dies sehr begrüßt habe. Es sei auch die Absicht des Ministerpräsidenten, diese Praxis in Zukunft beizubehalten. Er bitte allerdings, den Ministerpräsidenten heute zu entschuldigen, weil er einen Termin beim Präsidenten der Europäischen Kommission in Brüssel wahrnehmen müsse.

Der an erster Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, auch wenn bei dem einen oder anderen Punkt unterschiedliche Auffassungen bestünden. Er bitte noch um die Beantwortung seiner Frage nach der Stelle zur politischen Beobachtung.

Der Staatsminister erwidert, er wisse nicht genau, welchen politischen Beobachter sein Vorredner meine, und wirft die Frage auf, ob dies eine neu beantragte oder eine bereits bestehende Stelle sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist auf die Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsplanentwurf, wonach eine neue A-11-Stelle zur Betreuung politischer Gremien geschaffen werden solle.

Der Staatsminister entgegnet, die einzige A-11-Stelle, die er kenne und die beantragt worden sei, sei für die Betreuung gemischter Regierungskommissionen vorgesehen. Dies sei eine Daueraufgabe im Zusammenhang mit der Donauraumstrategie des Landes. Etliche Länder des Balkans und des Donauraums hätten mittlerweile gemischte Regierungskommissionen gebildet, die von dem früheren Minister Friedrich ausgehandelt und eingesetzt worden seien. Diese zu betreuen sei eine Daueraufgabe, die abgedeckt werden müsse. Für die Donauraumstrategie sei das Staatsministerium das zuständige Fachressort.

Der Abgeordnete der Fraktion SPD äußert, die Frage des politischen Beobachters lasse sich im Moment nicht vollständig klären. Ihm sei eine Stelle mit der Bezeichnung bekannt, die er gerade genannt habe. Im Übrigen weise er noch darauf hin, dass gemischte Regierungskommissionen auch in der Vergangenheit vor allem aus den Fachressorts heraus gespeist worden seien.

Die an dritter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt unter Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Ressortprinzip klar, das Thema „Strategiedialog Automobilwirtschaft“ werde in der Landesregierung zu Recht sowohl vom Staatsministerium als auch von fünf Fachressorts bearbeitet. Dies ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums zu verlagern wäre sachlich falsch. So müsse beispielsweise der Bereich der Forschung vom Wissenschaftsministerium aus betrieben werden.

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft umfasse sechs Säulen. Zwei Säulen seien im Wirtschaftsministerium, die Säule Energie im Umweltministerium, der Bereich Digitalisierung im Innenministerium, die Verkehrslösungen im Verkehrsministerium und Forschung im Wissenschaftsministerium angesiedelt. Für einen erfolgreichen Transformationsprozess sei diese Aufteilung genau richtig. Für die Bewältigung der Gesamtaufgabe bedürfe es eines Daches, wofür das Staatsministerium bestens geeignet sei. Aus diesem Grund sei der Strategiedialog Automobilwirtschaft im Einzelplan 02 und in den Fachministerien, die sich damit befassen, richtig angesiedelt. Darüber hinaus seien Akteure aus der Wirtschaft, den Universitäten und den Forschungsinstituten eingebunden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, der Minister habe ausgeführt, Richtlinienkompetenz bedeute, man sei faktisch für alles zuständig. Insofern könne nahezu alles im Staatsministerium subsumiert werden. Sicherlich gebe es Gründe, in diese Richtung zu denken. Er erinnere nur an die Diskussion im Zusammenhang mit dem Thema Europa, das auf verschiedene Fachbereiche aufgeteilt sei, wodurch Spiegelreferate und Doppelstrukturen geschaffen würden. Aus diesem Grund habe seine Fraktion den Änderungsantrag 02/5 eingebracht, der zum Ziel habe, die Titelgruppe 84 – Strategiedialog Automobilwirtschaft – in Kapitel 0201 zu streichen und in das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau umzuressortieren. Insofern habe der vorliegende Änderungsantrag durchaus seine Berechtigung.

Der an erster Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft ein, jede interministerielle Zusammenarbeit kenne den Begriff der Federführung.

Die an dritter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, der Fehler in dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP liege in der Umressortierung in das Wirtschaftsministerium. Dies könne nicht angehen. Dadurch werde das Thema „Strategiedialog Automobilwirtschaft“ kleiner gemacht, als es sei.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 02/4 und 02/1 jeweils mehrheitlich ab.

Den Änderungsanträgen 02/7, 02/8 und 02/9 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0201 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0202

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 02/6, 02/3, 02/10, 02/2, 02/11 und 02/12 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, der Änderungsantrag 02/3 seiner Fraktion habe erhebliche Minderausgaben zum Ziel. Das Staatsministerium habe eine Vorbildfunktion für effizientes Handeln und für die Umsetzung der Kürzungspotenziale der Digitalisierung. In der heutigen Sitzung werde in Anbetracht der Papierberge, die vor den Abgeordneten lägen, wieder einmal deutlich, dass sich in Sachen Digitalisierung in Baden-Württemberg noch nicht viel getan habe. Er bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Im Einzelplan des Staatsministeriums seien von 2016 nach 2017 Ausgabereste in Höhe von rund 11,7 Millionen € übertragen worden. Insofern bestünden also durchaus umfangreiche Kürzungspotenziale. Solche Einsparungen ließen sich sicherlich auch in den Folgejahren erzielen. Ausgabereste in dieser Höhe seien allerdings intransparent und erhöhten die Gefahr der Bildung von Schattenhaushalten.

Einige ressortfremde Titel – wie der medienpolitische Kongress und die Europakampagne – seien schon angesprochen worden. Darüber hinaus seien die Lebensverhältnisse von Menschen in EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien thematisiert worden. Dies alles stellten seines Erachtens Aufgabenbereiche dar, die in den jeweils dafür zuständigen Ministerien zu verorten seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, mit dem Änderungsantrag 02/12 sollten keine neuen Mittel beantragt werden. Diese seien schon vor zwei Jahren veranschlagt worden. Mit dem vorgesehenen Haushaltsvermerk solle vielmehr sichergestellt werden, dass die veranschlagten Mittel auch ausgegeben werden könnten.

Der Landtag habe sich dafür ausgesprochen, Projekte von Kommunen und anderen Trägern zu unterstützen, die sich dafür einsetzen, dass Bürgerkriegsflüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat bleiben könnten. Bei dem in Rede stehenden Projekt der Stadt Aalen gehe es genau darum. In unmittelbarer Nähe zur syrischen Grenze und in Sicht- und Hörweite zum IS- und Kriegsgebiet sei eine Schule errichtet worden, die über die Stadt Aalen bzw. den Verein „Hilfe für syrische Flüchtlinge in Antakya e. V.“ auch mit Mitteln des Landes gefördert worden sei.

In Höhe von 33 000 € sollten die Zuschüsse auch zur Errichtung eines Sportplatzes verwendet werden. Dies sei sinnvoll, weil in dieser Schule ein Zwei-Schicht- und zum Teil sogar ein Drei-Schicht-Betrieb erfolge.

Das Einzige, was bei diesem Projekt bislang nicht funktioniert habe, sei die Synchronisation des Bauens mit der verwaltungstechnischen Abwicklung gewesen. Die türkische Seite habe schon mit dem Bau begonnen, wohingegen der Mittelgeber mit seinen Zuschüssen noch nicht so weit gewesen sei. Jetzt gehe es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Projekt wie vorgesehen gefördert werden könne. Er bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ruft in Erinnerung, dieses Projekt schließe an die engagierte Vorarbeit in der vergangenen Legislaturperiode an.

Der Abgeordnete betont zum Änderungsantrag 02/11, seine Fraktion spreche sich nicht gegen die Initiative Kindermedienland aus. Der Änderungsantrag begehre

eine Erhöhung der Mittel um 15 000 € zur Durchführung eines Projekts der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu Multiplikatorenschulungen und Workshops mit Jugendlichen zur Unterscheidung von Fake News von nachprüfbaren Informationen. Angesichts dieses relativ geringen Betrags stelle sich allerdings die Frage, warum die MFG ihn nicht aus dem eigenen Etat erbringen könne und weshalb dafür ein Änderungsantrag erforderlich sei. Er bitte die Antragsteller um eine Stellungnahme.

Er fährt fort, bezüglich der Zuschüsse zur Förderung internationaler Kooperationen lägen die Änderungsanträge 02/2 und 02/10 vor. Beide zielten auf die Verstärkung der Entwicklungskooperation im Sinne der SDGs, der Sustainable Development Goals, ab. Mit den zusätzlichen Mitteln solle die Projektarbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg auf eine breitere Basis gestellt werden.

In der letzten Stiftungsratssitzung sei die Staatssekretärin im Staatsministerium gebeten worden, in die entsprechenden Gremien zu tragen, das Budget auf 1 Million € zu erhöhen. In den Jahren 2016 und 2017 hätten Landesmittel in Höhe von 385 000 € zur Förderung entwicklungspolitischer Projekte im In- und Ausland zur Verfügung gestanden. Der Antrag der SPD-Fraktion, die 650 000 € mehr zur Verfügung stellen wolle, decke somit das Delta zu dem Betrag von 1 Million € ab.

Die SEZ könne viele private, kommunale und regionale Initiativen zur Verbesserung und Vertiefung der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen. Dessen habe man sich rückversichert. Es stünde dem Landtag gut zu Gesicht, diese Mittel gerade in der heutigen sensiblen Zeit – Stichwort Fluchtursachenbekämpfung – einzusetzen.

Er habe sich sehr gefreut, dass auch die Fraktion GRÜNE und die CDU-Fraktion in dieser Hinsicht aktiv geworden seien und in ihrem Änderungsantrag 02/10 sogar einen noch höheren Betrag, nämlich 900 000 €, vorgeschlagen hätten. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, wie viel davon der SEZ zur Verfügung gestellt werden solle, welche anderen Zielgruppen oder Zielgebiete außerhalb der SEZ davon partizipieren sollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verleiht ihrer Freude Ausdruck, dass die Änderungsanträge 02/10 und 02/2 in dieselbe Richtung gingen, die Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der SDGs zu stärken und dadurch zur Bekämpfung der Fluchtursachen beizutragen.

Ihre Fraktion und die CDU-Fraktion sprächen sich dafür aus, die Zuschüsse zur Förderung internationaler Kooperationen zu erhöhen, weil sie diesbezüglich einen großen Bedarf erkannt hätten, den es in den nächsten beiden Jahren zu decken gelte. So sollten weitere Initiativen angestoßen und finanziell unterstützt werden, beispielsweise im Bereich der Hochschulkooperation, der Wirtschaftsbeziehungen, der Städte- und Landespartnerschaften und auch der Digitalisierung.

Ein Betrag von jährlich 400 000 € diene der verstärkten Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Initiativen der Zivilgesellschaft und der SEZ im Inland und in Partnerländern des Landes, insbesondere in Burundi, in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, Frieden und Versöhnung, Ernährungssicherung, Herstellung und Vertrieb von Fair-Trade-Produkten etc.

Da beide Anträge in dieselbe Richtung zielten, würde sie sich freuen, wenn sich die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen anschließen würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erinnert an die Debatte in der Landtagssitzung am 9. November 2017, in der die SEZ und Burundi thematisiert worden seien. Die Diskussion habe die Problematik bei der Entwicklungszusammenarbeit aufgezeigt. Er fügt hinzu, insofern sei der Ansatz in Titel 685 70 – Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen – im Grundsatz richtig.

Die Koalitionsfraktionen wollten den entsprechenden Haushaltsansatz nun deutlich erhöhen, nämlich um 900 000 €. In diesem Zusammenhang verweise er auf die im Stiftungsrat geführte Diskussion, an der auch die Staatssekretärin im Finanzministerium teilgenommen habe. Damals sei von einer Seite sogar ein Mehrbetrag von 1 Million € gefordert worden. Er bezweifle allerdings, dass die Mehrheit im Stiftungsrat diese Forderung unterstützt habe.

Wenn diese Mittel ausgekehrt werden sollten, müsse auch dafür gesorgt werden, dass sie tatsächlich an ihrem Ziel ankämen. Darauf sei auch in der besagten Parlamentsdebatte hingewiesen worden. Die Mittel müssten seiner Meinung nach in die Flüchtlingslager beispielsweise in Tansania transferiert werden. Flössen sie direkt nach Burundi, würden sie dort versickern und im Korruptionssumpf untergehen. Die Fraktion der FDP/DVP werde der Mittelerhöhung zustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, die Summe von 650 000 € sei als der Betrag genannt worden, der notwendig sei, um die Projektliste der SEZ sinnvoll abarbeiten zu können. Die Kontrolle des Landtags sei insofern gegeben, als im Stiftungsrat der SEZ in der Mehrzahl Abgeordnete säßen.

Es stelle sich die Frage, weshalb nun lediglich ein Betrag von 400 000 € und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 650 000 € zur verstärkten Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Initiativen der Zivilgesellschaft und der SEZ vorgesehen seien. Zudem interessiere ihn, was mit dem Betrag von 500 000 € geschehen solle, der nicht an die SEZ weitergereicht werde, wie diese Mittel verwendet würden, wer die Destinatäre seien und wie die Kontrolle über den Einsatz dieser Mittel erfolge. Dies erschließe sich aus der Aufzählung der Projekte durch die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE nicht.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU antwortet, bislang seien im Haushalt 350 000 € für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt worden. Über den Fraktionskorridor der CDU seien nun noch einmal 250 000 € für diesen Bereich reserviert worden. Darüber hinaus stünden 250 000 € für eine Afrika-Strategie zur Verfügung. Hier sei aber noch nicht klar, ob dies über die SEZ gemacht werde. Auch die Fraktion GRÜNE habe signalisiert, über ihren Fraktionskorridor 400 000 € zur Verfügung zu stellen. Dazu müssten allerdings die Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners noch näher Stellung nehmen. Die Diskussion im Stiftungsrat habe bei den Regierungsfractionen eine Dynamik entwickelt, für die er ausgesprochen dankbar sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, den Worten seines Vorredners entnehme er, der Betrag von 650 000 €, den seine Fraktion in ihrem Änderungsantrag aufgegriffen habe, sei für die SEZ erreichbar.

Der Staatsminister legt dar, das Staatsministerium sei für die eingebrachten Änderungsanträge zu diesem Titel ausgesprochen dankbar. Es danke auch dafür, dass die Festlegung der Mittelverwendung nicht zu konkret beantragt worden sei, und zwar deswegen, weil dem Staatsministerium in Bezug auf Afrika eine zusätzliche Aufgabe zugewachsen sei, auf die er bei dieser Gelegenheit gern eingehe.

Baden-Württemberg sei in der Bundesrepublik Deutschland Schwerpunktland für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Gambia bzw. sei dies gewesen. Jeder Gambier, der in der Vergangenheit bundesdeutschen Boden betreten habe, sei schlussendlich nach Baden-Württemberg gekommen.

Die Asylanererkennungsquote liege bei nahezu 0%. Dies bedeute, die allermeisten gambischen Staatsbürger müssten in ihre Heimat zurückkehren. Um die Bereitschaft der gambischen Behörden für die Rückführung zu erhöhen, wolle Baden-Württemberg ein Integrationsinstrument aufbauen, nämlich eine berufliche Schule in Gambia. Dies werde unter der Federführung der Experten des Kultusministeriums geschehen. Auf diese Weise könnten die meist jungen Männer nach Vorlage der rechtlichen Voraussetzungen mit einer bestimmten Zukunftsperspektive in ihre Heimat zurückgebracht werden. Dies sei ein Handlungsergebnis des Auswärtigen Amtes mit der Regierung von Gambia gewesen, um endlich zu erreichen, dass die gambische Regierung bei der Wiederaufnahme ihrer Staatsangehörigen kooperativer agiere. Für dieses Vorhaben würden Mittel benötigt. Das Staatsministerium hoffe, sie nach der Genehmigung durch den Landtag aus diesem Topf nehmen zu können.

Zu den internationalen Kooperationen weist der Minister darauf hin, dass das Staatsministerium in einigen Bereichen auch Fachressort sei. So seien beispielsweise die Donauraumstrategie und die Balkanstrategie seit der Amtszeit des früheren Ministerpräsidenten Oettinger eine Fachressortaufgabe des Staatsministeriums, wozu auch entsprechende Aktivitäten zählten.

Angesichts der Fülle wichtiger und zu priorisierender Aufgaben sei die Zahl der besonders wichtigen Themen, die der Ministerpräsident in enger Zusammenarbeit

mit den verschiedenen Fachressorts persönlich begleiten wolle, recht überschaubar. An dieser Stelle nenne er nur die Europastrategie, die Digitalisierungsstrategie und den Transformationsprozess in der Automobilbranche. Diese Aufgabebereiche würden immer in vollem Einvernehmen und in engem Schulterschluss mit den beteiligten Ministerien angegangen.

Da der Ministerpräsident beispielsweise nicht der Fachminister für Digitalisierung sei, werde er keine konkreten Planungen für die Vernetzung Baden-Württembergs oder Ähnliches betreiben, sondern dies dem Innenminister überlassen, der dafür zuständig sei. Der Ministerpräsident werde vielmehr diejenigen Punkte in den Fokus nehmen, bei denen Themen aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammengeführt werden könnten.

Ein gutes Beispiel hierfür sei der medienpolitische Kongress. Der Ministerpräsident richte sein Augenmerk sehr stark auf die Entwicklung der Kommunikation in der hiesigen demokratischen Gesellschaft, in der sich die Menschen im Grunde genommen nur noch mit Gleichgesinnten austauschten. Dies sei wohl auch dem Internet geschuldet. Thema des Medienkongresses sei, zu erforschen, welche separierenden Kommunikationsräume es heutzutage im Verhältnis zu der Agora in Athen gebe, auf der sich früher Menschen getroffen hätten, um miteinander zu streiten, und wie diese Agora in der modernen Gesellschaft wieder errichtet werden könne.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU kommt auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der SPD zu sprechen, ob der Betrag von 15 000 € nicht aus dem originären Haushalt der MFG bestritten werden könne. Er betont, die regierungstragenden Fraktionen wollten hier einfach ein Zeichen setzen. Dies schließe sich nahtlos an das an, was der Minister soeben ausgeführt habe. Dazu gehöre auch das Thema Fake News. Es bestehe die große Gefahr, dass diese Thematik gerade bei Jugendlichen nicht präsent genug sei. Multiplikatorenschulungen und Workshops seien ein gutes Mittel, um Jugendliche in Zeiten zahlloser Informationsquellen stärker zu befähigen, beispielsweise gut zu recherchieren und Inhalte kritisch zu bewerten.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, es gebe mittlerweile sehr viele Ideen und Vorstellungen, was das Thema Afrika sowie die entsprechenden Initiativen des Bundes und der Europäischen Union dazu betreffe. Im Haushalt des Staatsministeriums seien hierfür Mittel eingestellt worden. Auch im Haushalt des Kultusministeriums seien Ansätze eingebracht worden. Das Wirtschaftsministerium habe in seinen Haushalt den Betrag von 100 000 € für eine Afrika-Strategie eingestellt.

Vor diesem Hintergrund rege er dringend an, die unterschiedlichen Töpfe der einzelnen Ministerien miteinander zu koordinieren. Dann könne etwas wirkliches Gutes daraus werden. Vor allem die Regierungsfaktionen hätten jetzt deutlich gemacht, wie viel ihnen an dem in Rede stehenden Thema liege. Insofern bestehe die Erwartung gegenüber der Regierung, das Ganze nun stärker zu koordinieren und ein Konzept aus einem Guss vorzulegen.

Der Staatsminister hält fest, es sei richtig, das Staatsministerium habe eine Koordinationsaufgabe für die Afrika-Politik, weil die Zuständigkeit für internationale Politik beim Staatsministerium als Fachressort angesiedelt sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, wenn sich die politische Lage in Gambia oder Burundi ändere, müsse das Staatsministerium dem wiederum Rechnung tragen. Derzeit sei eine deutliche Verbesserung der Lage für die Menschen in Gambia festzustellen, wohingegen sich in Burundi die Situation dramatisch verschlechtert habe. Da die Mittel aus dem entsprechenden Titel wohl kaum nach Gusto verwendet werden könnten, stelle sich die Frage, wie das Staatsministerium dabei vorgehen wolle.

Der Staatsminister antwortet, das Staatsministerium werde flexibel darauf reagieren. Die Maßnahmen mit Gambia stellten eine Kombination von Entwicklungs- und Rückführungspolitik dar. Das Staatsministerium erhoffe sich dadurch ein effizientes Ergebnis bei beiden Zielen.

In Burundi würden nicht die mittlerweile problematisch gewordenen staatlichen Strukturen unterstützt, sondern man greife zivilgesellschaftlichen Strukturen, insbesondere Kleinbauern, unter die Arme, die, unterstützt durch ein Unternehmen aus dem Bodenseeraum, Kaffee nach modernen Methoden produzierten. Baden-

Württemberg bemühe sich seit Jahren, die Abnahme dieses Kaffees als entwicklungspolitische Aufgabe zu organisieren. Dies sei eine von dem früheren Minister Friedrich ins Leben gerufene Maßnahme. Sie werde fortgesetzt, ohne dass befürchtet werden müsse, die falschen Leute oder gar unterdrückerische Strukturen zu fördern. Durch den Vertrieb der aus Entwicklungshilfeprojekten der Agrarwirtschaft resultierenden Produkte werde den Kleinbauern direkt geholfen.

Auch Baden-Württemberg werde sich angesichts der Linie, die die Bundesregierung eingeleitet habe und die vermutlich jede andere Bundesregierung fortsetze, stärker dafür einsetzen müssen, zu verhindern, dass Menschen überhaupt bis nach Nordafrika, insbesondere nach Libyen, vordringen würden, wo äußerst problematische Verhältnisse herrschten. Die Bundesregierung beabsichtige, im südlichen Niger eine Art Auffangstation zu errichten, in der Flüchtlinge versorgt und auch vorübergehend angesiedelt werden könnten, um sie einerseits vor dem Marsch durch die libysche Wüste zu bewahren und andererseits die Flüchtlingsproblematik insgesamt zu entkrampfen.

Das Staatsministerium als federführendes Haus sei über die eingebrachten Änderungsanträge aus der Mitte des Landtags sehr dankbar.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzt, das Wirtschaftsministerium werde sich ebenfalls um den wirtschaftlichen Aufbau in Afrika kümmern. Dabei gehe es auch um die Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, die dringend notwendige Delegationsreisen nach Afrika organisierten, damit deutsche Wirtschaftsunternehmen dort Fuß fassen könnten.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, ein Teil des Betrags von 400 000 € aus dem Haushaltskorridor ihrer Fraktion, auf den der Abgeordnete der Fraktion der CDU hingewiesen habe, solle für die Weltgärten auf der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn verwendet werden. In diesem Zuge solle auch die Chance genutzt werden, vor allem Jugendlichen das Thema Fluchtursachenbekämpfung durch globales Lernen und nachhaltige Bildung nahezubringen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, der Staatsminister habe noch nichts zu den Ausgaberechten gesagt.

Der Staatsminister erklärt, das Staatsministerium sei in mehreren Liegenschaften untergebracht. Die Renovierungsarbeiten in der Villa Reitzenstein seien mittlerweile abgeschlossen. Der Neubau des Eugen-Bolz-Hauses sei errichtet. An den Gebäuden in der Richard-Wagner-Straße und in der Gröberstraße hingegen werde noch gearbeitet. Er hoffe, dass die Renovierungsarbeiten im kommenden Jahr beendet werden könnten. Daher seien die Mittel für die Einrichtung der Räumlichkeiten nach der Renovierung, die einen wesentlichen Teil der Ausgaberechte umfassten, noch nicht abgeflossen.

Der weitaus größere Teil der Ausgaberechte betreffe das Jesidinnenprojekt. Entgegen den Voraussagen sei erfreulicherweise keine regelmäßige stationäre Betreuung dieser Frauen notwendig, wohl aber eine traumatherapeutische Betreuung. Bedauerlicherweise bezahlten die gesetzlichen Krankenkassen nur psychoanalytische Therapieverfahren, die den Frauen aber vor dem Hintergrund des kürzlich Erlebten nicht helfen würden. Die Verfahren der Traumatherapeuten seien wesentlich günstiger, würden aber nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Aus diesem Grund sei das Land gegenüber den Land- und den Stadtkreisen, die jesidische Frauen und deren Kinder aufgenommen hätten, in der Pflicht, die Kosten für sich ergebende Traumatherapien zu übernehmen.

Die Änderungsanträge 02/6 und 02/3 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Änderungsantrag 02/10 weiter gehe als der Änderungsantrag 02/2. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 02/10 abstimmen.

Dem Änderungsantrag 02/10 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag 02/10 erübrige sich eine Abstimmung über den Antrag 02/2.

Dem Änderungsantrag 02/11 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 02/12 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0204 und 0208 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den Zukunftsinvestitionen für den Bereich des Staatsministeriums keine Fragen bestünden.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums für die Teilnahme an dieser Sitzung.

05.12.2017

Claus Paal

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**02/1****Änderungsantrag**
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Titelgruppe 65 Normenkontrollrat

(S. 14)

ersatzlos zu streichen.

22.11.2017

Stoch, Binder, Hofelich und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Es ist die Aufgabe der Landesregierung, neue unnötige Bürokratie zu vermeiden, alte unnötige Bürokratie abzubauen und eine gute Rechtssetzung sicherzustellen. Eine gesonderte externe Beratung, zusätzlich zu der Beratung, die der Rechnungshof heute schon leistet, mit jährlichen Kosten von rund 500.000 Euro steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Mehrertrag.

Die Minderausgaben von 478.000 Euro pro Jahr dienen im Übrigen zur Finanzierung von Mehrausgaben von jeweils 250.000 Euro pro Jahr zu Gunsten der zwei erfolgreichen Wiedereingliederungsprojekte ReSo in der Jugendstrafanstalt Adelsheim und ZAP (Zukunft in Arbeit mit Perspektive) in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg (vgl. Änderungsantrag der SPD zum Einzelplan 05, Kapitel 0508, Titel 684 06 N).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen		
			statt	1.200,0
			zu setzen	1.850,0
			(+650,0)	(+650,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, insbesondere zum Aufbau partnerschaftlicher Kooperationen mit Afrika sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Burundi.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung des Landeszuschusses zielt darauf ab, die Projektarbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) auf eine breitere Basis zu stellen, um das entwicklungspolitische Engagement der Zivilgesellschaft zu stärken. In den Jahren 2016 und 2017 standen Landesmittel in Höhe von 385.000 Euro zur Förderung entwicklungspolitischer Projekte im In- und Ausland zur Verfügung, die über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) an Nicht-Regierungsorganisationen, Kommunen, Kirchengemeinden und Bildungseinrichtungen vergeben wurden. Gleichwohl überstieg die Nachfrage das verfügbare Budget bei weitem. Als Partnerschaftszentrum und Kompetenzstelle für die Themen globaler Verantwortung und Nord-Süd-Fragen soll die Stiftung-Entwicklungszusammenarbeit in die Lage versetzt werden, nachhaltige, soziale und innovative Projekte zu initiieren und auszubauen. Zudem soll ihr bestehendes Netzwerk aus Experten und Praktikern aus Politik, Wirtschaft, Ehrenamtlichen und Zivilgesellschaft gestärkt werden, um neue Lösungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zu entwickeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Ministerpräsidentinnen und -Präsidenten der 16 deutschen Länder mit Bundeskanzlerin Merkel am 1. Juni 2017 beschlossen haben, dass entwicklungspolitische Engagement der Länder- und Kommunen mit Afrika zu stärken und weiterzuentwickeln. Auch Baden-Württemberg steht hier in der globalen Verantwortung – nicht nur im Hinblick auf die Partnerschaft mit Burundi, sondern auch, um als wirtschaftsstarkes Land seinen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu leisten.

Seite 1 von 2

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
972 01	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 02		
		statt	-1.469,0	-2.220,0
		zu setzen	-9.817,2	-8.194,0
			(-8.348,2)	(-5.974,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Das Staatsministerium hat eine Vorbildfunktion für effizientes staatliches Handeln und für die Umsetzung der Kürzungspotenziale der Digitalisierung. Das Staatsministerium muss eine schlanke, aber starke Koordinationsstelle für die Politik im Land sein. Der Ministerpräsident steht in der Verantwortung, dies umzusetzen.

Die Landesregierung hat im Staatsministerium von 2016 auf 2017 Haushaltsreste in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro übertragen. Es sind also umfangreiche Kürzungspotenziale vorhanden. Haushaltsreste in dieser Höhe sind intransparent und erhöhen die Gefahren der Schattenhaushalte.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 9)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt	7.233,2
			zu setzen	7.377,1
				6.363,5
				6.505,2
				(-859,7)
				(-871,9)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt	7.623,6
			zu setzen	7.628,6
				7.463,6
				7.466,1
				(- 160,0)
				(-162,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 65)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1.	B 3	Ministerialrat	statt	12,0
			zu setzen	12,0
				11,0
				11,0
				(-1,0)
				(-1,0)
2.	A16	Ministerialrat	statt	23,0
			zu setzen	23,0
				20,0
				20,0
				(-3,0)
				(-3,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
3.	A15	Regierungsdirektor	statt	34,0	34,0
			zu setzen	29,0	29,0
				(-5,0)	(-5,0)
4.	A14	Oberregierungsrat	statt	12,0	12,0
			zu setzen	11,0	11,0
				(-1,0)	(-1,0)
5.	A13	Oberamtsrat	statt	23,5	23,5
			zu setzen	21,5	21,5
				(-2,0)	(-2,0)
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ministerium			
6.	14		statt	2,0	2,0
			zu setzen	1,0	1,0
				(-1,0)	(1,0)
7.	13		statt	4,0	4,0
			zu setzen	2,0	2,0
				(-2,0)	(-2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Dieser Antrag reduziert den unnötigen Stellenaufwuchs seit dem Regierungswechsel.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Titelgruppe 84 Strategiedialog Automobilwirtschaft

zu streichen.

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Streichung wegen Umressortierung in das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Einzelplan 07).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 08 N	011	Medienpolitischer Kongress		
			statt	300,0
			zu setzen	0,0
				0,0
				(-300,0)
				(+/-0,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die von der Landesregierung verfolgte Zielsetzung der Debatte über den politischen Diskurs begrüßt die FDP/DVP-Fraktion. Das Abhalten eines offenbar überdimensionierten Kongresses hierzu ist angesichts der vielfältigen Diskussions- und Kommunikationsmittel der Landesregierung allerdings unnötig. Für sinnvoller hält die FDP/DVP-Fraktion die Stärkung der Medienbildung für Kinder und Jugendliche, und stärkt mit diesen Mitteln das Landesmedienzentrum (0442 685 03)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung		
685 79	011	Zuschüsse		
		statt	276,8	276,8
		zu setzen	371,8	371,8
			(+ 95,0)	(+ 95,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Mehr insbesondere für Zuschüsse an die Allianz für Beteiligung und das Projekt Wohnraunteiler, einer Vermittlung von privatem Wohnraum an Bedürftige.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Angesichts der großen Zahl an Geflüchteten, die aktuell in Anschlussunterbringungen in Baden-Württemberg untergebracht werden müssen, muss das Potenzial der Unterbringung in privaten Wohnräumen gehoben werden. Wohngemeinschaften, Einliegerwohnungen, Zimmervermietungen etc. können eine wichtige Rolle für eine schnelle Unterbringung spielen und ein gutes Sprungbrett für eine erfolgreiche Integration sein. In Partnerschaft mit dem Städtetag Baden-Württemberg möchte Staatsrätin Eler den erfolgsversprechenden Ansatz „Inaktiven Wohnraum aktivieren – durch Kommunikation und Vermittlung“ nutzen, um diesen landesweit in den Kommunen durch Beratung und Vor-Ort-Begleitung zu verankern. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Zivilgesellschaft, die die Kommune bei der Vermittlung und Prüfung der Wohnungen und die Flüchtlinge beim Einleben oder bei Konfliktfällen unterstützen kann. Die vielen Ehrenamtlichen bringen sehr viel Wissen und Einsatzbereitschaft, um aktiv die Wohnungssuche und -vermittlung zu unterstützen. In Kooperation mit der Kommune und den kommunalen Fallmanagern begleitet sie die Flüchtlinge sowohl bei der Unterbringung als auch beim Einleben und steht ihnen zur Seite und sichert so das gegenseitige Vertrauen zwischen Vermieter, Mieter, Anwohnern und Verwaltung und die erfolgreiche Integration.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80		Umsetzung der Dona Raumstrategie			
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	statt	500,0	500,0
			zu setzen	590,0	590,0
				(+90,0)	(+90,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„Erläuterung: Für Projekte im Bereich Wirtschaft, berufliche Bildung, Umwelt und Zivilgesellschaft sowie zur Stärkung institutioneller Kapazitäten (capacity building). Mehr für Projekte zur Integration und Förderung von Romagemeinschaften und -minderheiten.“			

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Projekte zur Integration und Förderung von Romagemeinschaften und -minderheiten gefördert werden, beispielsweise die 2. Projektphase des interkulturellen und intergenerationellen Bildungsprogramms der Europäischen Donauakademie (EDA) DunaRomaniLuma 2.0.

Dadurch werden die Lebensverhältnisse der Roma in den Herkunftsländern verbessert und Ursachen der Armutsmigration in die Regionen an der oberen Donau und nach Baden-Württemberg gelindert.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/9

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
82		Europapolitik		
546 82	011	Sonstiger Sachaufwand	statt zu setzen	18,0
			218,0	118,0
			(+/-0,0)	(+100,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Mehr insbesondere für die Entwicklung und Durchführung einer Europakampagne in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und für Europa.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die geplante Europakampagne soll in Anbetracht der Europawahl 2019 und des laufenden Konsultationsprozesses der EU-Kommission zum Weißbuch „Zukunft Europas“ auch in 2019 realisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
70		Internationale Kooperationen		
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen		
		statt	1.200,0	1.200,0
		zu setzen	2.100,0	2.100,0
			(+900,0)	(+900,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, z. B. für die Partnerschaft mit Burundi und entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. Mehr für die Stärkung der Zusammenarbeit mit Partnern in afrikanischen Ländern zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und mit dem Ziel der Verminderung von Fluchtursachen.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Bereits jetzt existieren zahlreiche Verbindungen zwischen Baden-Württemberg und afrikanischen Ländern: Hochschulkooperationen, Wirtschaftsbeziehungen, Städte- und Landespartnerschaften u.v.m.

Dieses Engagement vieler Partner soll wahrgenommen, gebündelt, gestärkt und vernetzt und in einer Afrika-Konzeption zusammengeführt werden. Darüber hinaus sollen weitere Initiativen angestoßen und finanziell unterstützt werden, z. B. im Bereich Digitalisierung. Hierfür werden weitere 500 T€ zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 2

Weltweite soziale, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen in Folge der Globalisierung erfordern ein verstärktes Engagement auch des Landes. Die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit i.H.v. jährlich weiteren 400 T€ für 2018 und 2019 dienen der verstärkten Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Initiativen der Zivilgesellschaft und der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) im Inland und in Partnerländern des Landes, insbesondere in Burundi. Der Fokus liegt dabei gemäß dem Landtagsbeschluss vom 9. November 2017 auf den Bereichen Bildung und Beschäftigung, Frieden und Versöhnung, Ernährungssicherung, Herstellung und Vertrieb von Fair-Trade-Produkten, medizinische Versorgung, Stärkung der Situation von Frauen. Angesichts der Flucht von mehr als 400 000 Burunderinnen und Burunder in die Nachbarländer Tansania, Ruanda und Kongo sollen weitere Projekte zur Unterstützung der Bevölkerung in den Flüchtlingscamps und möglichen Reintegration in Burundi gefördert werden. Als Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 in Baden-Württemberg soll u. a. das Projekt „Weltgarten auf der BUGA 2019 – eine interaktive Ausstellung zur Globalisierung und zur Agenda 2013“ gefördert werden. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden 400 T€ jeweils für 2018 und für 2019 zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/11

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland		
547 81	011	Sachaufwand		
			statt	900,0
			zu setzen	915,0
			(+15,0)	(+15,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr zur Durchführung eines Projekts der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu MultiplikatorInnen-Schulungen und Workshops mit Jugendlichen zur Unterscheidung von Fake News von nachprüfbaren Informationen.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

In den letzten Jahren tauchen besonders in sozialen Netzwerken sog. „Fake News“ auf. Diese gefälschten Nachrichten erwecken den Eindruck, dass es sich um echte Nachrichten handelt. Mit reißerischen Schlagzeilen, gefälschten Bildern und Behauptungen werden mitunter Lügen und Propaganda verbreitet. Ein besonders hohes Potenzial, Emotionen zu erzeugen und die Gemüter zu erregen, haben von speziellen Computerprogrammen wie Social Bots verbreitete Falschinformationen. Diese Programme täuschen immer realistischer menschliche Interaktion und Kommunikation vor.

Aus diesem Grunde wird es für die Informationsgewinnung immer wichtiger, Fake News von nachprüfbaren Informationen zu unterscheiden. Besonders Jugendliche müssen in Zeiten zahlloser Informationsquellen stärker dazu befähigt

Seite 1 von 2

werden, gut recherchieren, Inhalte kritisch bewerten, Quellen auf ihre Zuverlässigkeit prüfen zu können und verantwortungsbewusst mit Informationen im Netz umzugehen.

Konkret sind daher folgende Veranstaltungsformate zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen unter Federführung der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH geplant: Zunächst sollen MultiplikatorInnen-Schulungen in einem halbtägigen Zeitumfang zur Fortbildung von MultiplikatorInnen erfolgen. Letztere sollen anschließend bei einem Workshop mit Jugendlichen hospitieren. Die auf drei Zeitstunden ausgelegten Workshops mit Jugendlichen sollen sich jeweils mit einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Medienbildung beschäftigen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
85		Humanitäre Projekte Mittlerer Osten		
685 85	011	Zuschüsse		
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:		
		„In Höhe von 33,0 Tsd. EUR können die Zuschüsse auch zur Förderung eines Projekts des von der Stadt Aalen gegründeten Vereins „Hilfe für syrische Flüchtlinge in Antakya e.V.“ zur Errichtung eines Sportplatzes verwendet werden. Der Baubeginn bzw. Abschluss des Projekts steht einer Förderung nicht entgegen.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit dem Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass die dem Förderverein der Stadt Aalen grundsätzlich zugesagten Unterstützungsleistungen trotz bereits fortgeschrittenen Projektstand zugewendet werden können.